



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6106

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Eiselt

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.06.2024

GESCHÄFTSZ. IFG-780/009 II#1209

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Auflage und Kosten von Publikationen seit 2020" [#309658]**

Sehr geehrter Herr 

ich nehme Bezug auf Ihren oben genannten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 25. Mai 2024. Hierzu teile ich zunächst den aktuellen Sachstand mit (unter 1.). Ferner möchte ich vor weiteren Bearbeitungsschritten auf die voraussichtlich entstehenden Gebühren hinweisen (unter 2.).

1. Nach einer ersten Recherche konnten für jedes Jahr von 2020 bis 2024 antragsgegenständliche Dokumente identifiziert werden. Diese müssen jedoch nachbearbeitet werden, da nicht alle von Ihnen gewünschten Informationen aus den computer-generierten Listen zu entnehmen sind.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrages wird einen Verwaltungsaufwand auslösen, der den Umfang einer einfachen Auskunft überschreitet. Voraussichtlich wird eine Gebühr mindestens im unteren Bereich des Gebührenrahmens entstehen. Nach erster Einschätzung auf der Grundlage der hiesigen Erfahrung ist von einem Verwaltungsaufwand von ca. 3 Stunden gehobener Dienst (gD) auszugehen. Dies würde auf der Grundlage der hiesigen Praxis eine Gebührenforderung von ca. 95,00 Euro begründen.

In Ihrem Antrag gehen Sie von einer Gebührenfreiheit aus. Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung, ob Sie auch unter Berücksichtigung der voraussichtlich entstehenden Gebühren an Ihrem Antrag festhalten. Sollten aus Ihrer Sicht Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

gemäß § 2 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) bestehen, bitte ich Sie hierzu noch weiter vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eiselt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.